



Antrag Schachjugend Baden

Die Jugendversammlung am 12.03.2016 in Neumühl möchte folgende Änderung der Jugendordnung der Schachjugend Baden vornehmen:

Änderung des Punktes »13 Kassenprüfung«

Bisherige Fassung:

13

Die Kassenprüfung wird durch den Schatzmeister des BSV und die Kassenprüfer der SJB vorgenommen.

Sie sind verpflichtet, rechtzeitig vor der Jugendversammlung die Kasse und Buchführung der SJB auf ihre sachliche und rechnerische Richtigkeit zu prüfen und der Jugendversammlung Bericht zu erstatten.

Die Kassenprüfer dürfen nicht dem Vorstand der SJB angehören.

Neue Fassung:

13

Die Kassenprüfung **kann** durch den Schatzmeister des BSV und die Kassenprüfer der SJB **durchgeführt werden**. Die Kasse und die Buchführung **sollten** rechtzeitig vor der Jugendversammlung auf ihre sachliche und rechnerische Richtigkeit geprüft werden. Der Bericht der Kassenprüfer **sollte** bei der Jugendversammlung vorliegen.

Die Kassenprüfer dürfen nicht dem Vorstand der SJB angehören.

Begründung:

Da die Kasse der SJB nur eine Unterkasse des Badischen Schachverbandes ist, und die Prüfung dieser bereits durch die Finanzordnung des BSV geregelt ist, ist eine zusätzliche Prüfung der SJB Kasse nicht notwendig. Jedoch sollte sie weiterhin regelmäßig einmal im Jahr durchgeführt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Kristin Wodzin

1. Vorsitzende Schachjugend Baden